

folgten Aussöhnung der Bürgerkriegsparteien Südwestdeutschlands, speziell der Staufer und Zähringer. Damals sind die Badener in ihre spätere markgräflische Stellung eingerückt. Aus königlicher Schenkung erhielten sie Baden-Baden und ihnen wurde die Vogtei über Selz übertragen. Im Bunde mit dem staufrischen Königtum standen die Markgrafen in einer „spannungsgeladenen Partnerschaft“ (S. 277) mit Selz. – Conradin von PLANTA, Bemerkungen zur Besitzgeschichte des Klosters Selz im Südsaß während des Hochmittelalters (S. 279–285), ermittelt nur Besitz in Steinbrunn (bei Mülhausen), der durch eine Urkunde des Gegenpapstes Clemens III. belegt ist (JL 5326) und 1269 verkauft wurde. Steinbrunn könnte einen Brückenkopf zu den Selzer Besitzungen im Aargau und im Kanton Bern gebildet haben. – Peter MÜLLER, Die Abtei Selz unter Abt Johann von Fleckenstein (1400–1436) (S. 287–308), beschreibt ein „interterritoriales System“, das „neben den verschwägerten Familien von Fleckenstein und von Helmstatt auch die Abtei Selz umfaßte und seinen eigentlichen Kristallisationspunkt in der Kurpfalz hatte“ (S. 288). Verbunden war das mit einer Abwendung der Fleckensteiner von den Markgrafen von Baden, die bis dahin die regionale Vormacht gewesen waren. – Ein Orts- und Personenregister beschließt den Band. E.-D. H.

Georg GRESSER, Clemens II. Der erste deutsche Reformpapst, Paderborn u. a. 2007, Schöningh, 248 S., 15 Abb., ISBN 978-3-506-76329-7, EUR 29,90. – Veranlaßt durch das Millennium des Bistums Bamberg, gibt der dortige Kirchenhistoriker einem breiteren Publikum eine weit ausholende biographische Darstellung des zweiten Bischofs Suidger (seit 1040), der Ende 1046 auf Betreiben Heinrichs III. für neun Monate die päpstliche Würde erlangte. Das spärliche Quellenmaterial, auch zum Nachleben, wird meist paraphrasierend wiedergegeben und in eher spekulative Überlegungen (zur Wahl des Papstnamens, zur Möglichkeit der Vergiftung, zur ausgebliebenen Heiligsprechung u. ä.) eingebettet. In einem Anhang (S. 157–208) druckt G. alle echten Urkunden und Briefe des Papstes, in einigen Fällen mit deutscher oder italienischer Übersetzung, sowie einschlägige Partien aus anderen Quellen ab. Störend macht sich ein gewisser Mangel an Sorgfalt bemerkbar, wenn die Mutter Ottos des Großen zur „Kaiserin“ befördert (S. 11), aus „Hermannus Augiensis“ eine „Chronik des Hermann von Augsburg“ hergeleitet (S. 21) und S. 124 Ekkehard von Aura mit Frutolf von Michelsberg verwechselt wird. Bamberg gehörte im 11. Jh. ebenso wenig zu Bayern (S. 24) wie Arles und Besançon zu Frankreich (S. 36), und Kaiser Heinrich III. und Papst Clemens II. sind auch nicht „in ein und derselben Kirche begraben“ (S. 129). R. S.

Georg GRESSER, Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen) Paderborn u. a. 2006, Schöningh, LXIV u. 604 S., ISBN 3-506-74670-7, EUR 79. – Zu den ereignisreichsten Perioden der Konziliengeschichte gehört die Zeit des Reformpapsttums von der Mitte des 11. Jh. bis zum ersten Viertel des 12. Jh. In dieser Zeit nimmt die synodale Tätigkeit gegenüber früheren Jahrzehnten nicht nur erheblich zu, sondern der Charakter der Kirchenversammlungen wird anders. Waren in der Ottonen- und frühen Salierzeit die Erzbischöfe und deutschen Herrscher die